

Auswahl von Glascontainer-Standplätzen

Insgesamt wird gemäß Abstimmungserklärung des RSK mit DSD eine Zahl von einem Standplatz pro 800 bis 1200 Einwohner angestrebt, um kleinräumige Einzugsgebiete zu gewährleisten. In der Regel müssen städtische Flächen herangezogen werden, da Einzelhandelsgeschäfte entweder keinen Platz für Glascontainer haben oder sich weigern, sie aufzustellen.

Bei der Einrichtung neuer Standplätze wird zunächst der Ortsvorsteher nach geeigneten Flächen in seiner Ortschaft gefragt. Seine Vorschläge sowie ggf. von der Verwaltung selbst in Betracht gezogene Standplätze werden anhand der unten genannten Kriterien auf ihre Eignung überprüft.

Zahlreiche Standplätze wurden bereits in den 1980er Jahren eingerichtet. Im Fall von Beschwerden werden sie nach diesen Kriterien überprüft.

Auswahlkriterien:

- Bedarf (Entfernung vom nächsten Containerstandplatz)
- gute Erreichbarkeit, auch fußläufig (verbrauchernah)
- soziale Kontrolle (Verringerung von illegaler Abfallentsorgung und Vandalismus)

Anmerkung: Diese drei Kriterien führen dazu, dass die Standplätze oft auch in Wohngebieten liegen.

- möglichst Einhaltung des vom UBA empfohlenen Mindestabstands von 12 m zu schützenswerten Wohnräumen
- Haltemöglichkeit für PKW-Anlieferer
- Anforderungen des Entsorgungsfahrzeugs